## KAPITEL 4

## Die sozialistischen Produktionsgenossenschaften und ihre Rechte

- Die landwirtschaftlichen Produktionsgenossen- Artikel 46 freiwilligen Vereinigungen schäften sind die gemeinsamen Bauern sozialistischen Produkzur tion, zur ständig besseren Befriedigung ihrer materiellen und kulturellen Bedürfnisse und zur des Volkes und der Volkswirtschaft. sorgung Sie auf Grundlage gestalten der der Gesetze und Lebensbedingunverantwortlich ihre Arbeitsgen.
- 2 ihre Organisationen und ihre Vertreter den Staatsorganen nehmen die landwirtschaft-Produktionsgenossenschaften aktiv lichen der an staatlichen Planung und Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung teil.
- 3 Der Staat hilft den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, die sozialistische Großproduktion auf der Grundlage fortgeschrittener Wissenschaft und Technik zu entwickeln.
- 4 Für die sozialistischen Produktionsgenossenschaften der Fischer, der Gärtner und der Handwerker gelten die gleichen Grundsätze.